

Niederschrift
über die 14. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 11.05.2017 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Natus-Can M.A., Astrid	Vorsitzende
Pütz, Susanne	
Rubin, Dirk	
Tondorf, Bernd	

SPD

Schnitzler, Stephan	
Schultes, Monika	
Schmitz, Hans	für Strauß, Rajiv
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Schmitt-Promny M.A., Karin (MdL)

FDP

Die Linke.

Meurer, Dieter

Freie Wähler/Piraten

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Depew, Sabine	
Kavermann, Cornelia	
Koch, Susanne	
Künstler, Martin	
Lemken, Volker	
Otto, Jürgen	
Primus, Sarah	
Dr. Kaerger-Sommerfeld, Hanna	für Siemens-Weibring, Helga

beratende Mitglieder

Lorré-Krupp, Dagmar
Gümüs, Attila
Dr. Lange, Rudolf
Pabst, Barbara
Bolder, Joachim
Weidinger, Claus A.

für Alich-Meyer, Roswitha

für Sütterlin-Müsse, Maren

Verwaltung:

LVR-Dezernent Jugend
Leiter Steuerungsdienst
Leiterin LVR-Fachbereich
Kinder und Familie
Leiter LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Fachbereich Jugend
Stabsstelle
Inklusion und Menschenrechte
LVR-Archivberatungs- und
Fortbildungszentrum
Steuerungsdienst

Herr Bahr
Herr Bruchhaus

Frau Dr. Schneider
Herr Göbel
Frau Werner-Akyel (TOP 9)
Herr Nörtershäuser (TOP 10)

Herr Woltmann (TOP 3)

Herr Dr. Schaffer (TOP 4)
Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Gäste:

Jugendamt Oberbergischer Kreis
Jugendamt Stadt Bonn

Herr Schacht (TOP 5.2)
Herr Bröxkes (TOP 5.2)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 28.03.2017
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2016 **14/1816 K**
4. Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975 **14/1828 K**
5. Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit
- 5.1. Inklusion in der Jugendförderung **14/1863 K**
- 5.2. Inklusion in der Jugendförderung
6. Aktueller Bericht zum Stand der Reform des SGB VIII
7. Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Bereich der überörtlichen Kostenerstattung **14/1977 K**
8. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII **14/1952 B**
9. Aktuelles aus dem Freiwilligen Ökologischen Jahr Rheinland **14/1855 K**
10. Zwischenbericht und Wanderausstellung im Rahmen des Programms "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa" **14/1832 K**
11. Auswertung der Delegationsreise vom 02. - 05.05.2017 nach Dänemark
12. Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2016 **14/1946 K**
13. Sachstand Kinderbetreuungsfinanzierung U3/Ü3/U6
14. Bericht aus der Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 01.03.2017
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Anfragen und Anträge
17. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

18. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 28.03.2017
19. Projektförderung 2017 gemäß § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII **14/1928 B**

hier: Auswahl der Projekte 2017

20. Bericht aus der Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 01.03.2017
21. Anfragen und Anträge
22. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:50 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:10 Uhr
Ende der Sitzung:	12:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 13. Sitzung vom 28.03.2017

Herr Schnitzler regt an, in einer der nächsten Sitzungen einen aktuellen Sachstand zum Thema "Jugendhilfe und offene Ganztagschule" zu geben. Dieses Thema war ein Diskussionspunkt zum 15. Kinder- und Jugendbericht, den Herr Prof. Schäfer in der gemeinsamen Sitzung der beiden Landesjugendhilfeausschüsse am 28.03.2017 in Düsseldorf referiert hat.

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2016 Vorlage 14/1816

Herr Woltmann stellt die Vorlage vor. Sie stelle eine Zusammenfassung der Aktivitäten des vergangenen Jahres beim LVR dar. Für die Jugendhilfe sei Zielrichtung 10 besonders relevant.

Der Bericht wird in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion mit seinem Beirat am 22.11.2017 ganztägig mit weiteren Gästen im Rahmen einer neuen "Dialogveranstaltung" diskutiert.

Frau Deußen-Dopstadt regt für ihre Fraktion an, zum Aktionsplan eine Art Booklet zu erstellen, um das wichtige Thema einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In diesem Zusammenhang verweist **Herr Tondorf** auf das Faltblatt zur Gesamtsteuerung des Verbandes, das die Grundzüge des LVR-Aktionsplans (Zielrichtungen) gut aufzeige.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2016 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1816 zur Kenntnis genommen. Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 20.09.2017 geplant.

Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2016 in einer Broschüre veröffentlicht. Der Bericht wird im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ am 22.11.2017 mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen diskutiert.

Punkt 4

Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975

Vorlage 14/1828

Herr Dr. Schaffer teilt mit, dass die Projektmittel bereits bewilligt wurden. Der LVR sei seit 1953 betroffen und das Thema solle nun aufgearbeitet werden. Er nennt zwei Schwerpunkte der Studie: Einsatz und Tests von Medikamenten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und die politische Position und verwaltungsmäßige Aufarbeitung. Das Team werde am 01.07.2017 mit der Arbeit beginnen und sie voraussichtlich Ende 2018 abschließen.

Auf die Frage der **Vorsitzenden** zur Differenzierung zwischen dem normalen Medikamenteneinsatz und der Erprobung von Medikamenten an den Heimkindern antwortet **Herr Dr. Schaffer**, dass nach aktuellem Forschungsstand bisher noch keine bekannten Tests festzustellen sind, wohl aber Medikamentengaben in Überdosierung. **Die Vorsitzende** möchte wissen, ob auf die betroffenen Personen zugegangen werde. **LVR-Dezernent Herr Bahr** antwortet, dass versucht werde, die Betroffenen ausfindig zu machen. In der Studie werde auch ein Fokus darauf gelegt, inwiefern in der Psychiatrie und in den Einrichtungen der Behindertenhilfe Medikamente zum Einsatz kamen. **Herr Dr. Schaffer** berichtet von Anfragen ehemaliger Betroffener nach Einsichtnahme in die eigene Patientenakte.

Die Vorlage 14-1828 zum Thema "Durchführung des Projektes "Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975"" wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird kontinuierlich über den Sachstand berichten.

Punkt 5

Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Punkt 5.1

Inklusion in der Jugendförderung

Vorlage 14/1863

LVR-Dezernent Herr Bahr begrüßt die beiden Projektteilnehmer aus dem Modellprojekt "Inklusion in der Jugendförderung" Herrn Jochen Schacht und Herrn Peter Bröxkes. An dem Modellprojekt, das von den beiden Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe durchgeführt wurde, ging es um die kommunale Steuerung und Planung von Inklusion. Es haben sich sechs Jugendämter beteiligt. Aus dem Rheinland waren die Jugendämter Köln, Oberbergischer Kreis und Bonn beteiligt. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW hat insgesamt drei großangelegte Modellprojekte zur Inklusion in der Jugendförderung mit dem Ziel initiiert, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine Teilhabe an den Angeboten der

Jugendförderung zu ermöglichen.

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland nimmt den Bericht 14/1863 zur Inklusion in der Jugendförderung zur Kenntnis.

Punkt 5.2

Inklusion in der Jugendförderung

Herr Schacht aus dem Oberbergischen Kreis und **Herr Bröxkes** von der Stadt Bonn berichten über ihre Erfahrungen mit den Modellprojekten. Herr Schacht hält als Fazit fest, dass es überall dort, wo es zu längeren Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gekommen sei, Begegnungshemmnisse und Vorurteile abgebaut werden konnten.

Im Oberbergischen Kreis werde aufgrund der positiven Erfahrungen voraussichtlich eine Servicestelle für außerschulische Inklusion installiert.

Der Vortrag von Herrn Schacht wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt.

Herr Bröxkes berichtet von einem anderen Ansatz, der in die Planungs- und Steuerungsstruktur gegangen sei. Es sollten Strukturen ausprobiert werden, die nach der Modellförderung weiter nutzbar seien, um das Projekt nachhaltig wirken zu lassen. Der Unterschied zu den anderen Modellstandorten bestehe darin, dass die Trennung von Jugendhilfe und Schule nicht weiter verfestigt werden sollte, sondern das Kind im Mittelpunkt stehe.

Das Projektziel sei die Entwicklung nachhaltiger inklusiver Steuerungs- und Planungsstrukturen zur Optimierung der Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher in einem Sozialraum, die sich anschließende Entwicklung von Angeboten und die Initiierung weiterentwickelter Projekte in anderen Sozialräumen. Die Projektgruppe bestand aus 13 - 16 Personen, die sich aus verschiedenen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung und externen Kooperationspartnern zusammengesetzt und das Projekt koordiniert und begleitet habe.

Teilhabebarrrieren seien hauptsächlich Sprachbarrieren und fehlende Mobilität gewesen, die aufgearbeitet werden mussten, um z. B. auch die schulischen Teilhabemöglichkeiten zu stärken.

Herr Bröxkes hält als Fazit fest, dass neue Denkanstöße gegeben wurden, Prozesse verändert und neue Vernetzungen geschaffen werden konnten.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich bei den beiden Projektteilnehmern für die engagierte Berichterstattung.

Die Vorträge von Herrn Schacht und Herrn Bröxkes werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Aktueller Bericht zum Stand der Reform des SGB VIII

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet zum Stand der SGB VIII-Reform und verweist auf das Informationsschreiben vom 27.03.2017.

Bei aktuellen Änderungen zur Reform werde der Ausschuss zeitnah informiert.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Verwaltung für das Informationsschreiben.

Punkt 7

Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Bereich der überörtlichen Kostenerstattung Vorlage 14/1977

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert die Vorlage und teilt mit, dass die gesetzlich festgelegte Frist zur Abarbeitung der Kostenerstattung der Jugendhilfeaufwendungen bis zum 31.10.2015 (Altfälle) nach aktuellem Stand fristgerecht bis zum 30.06.2017 abgeschlossen werden könne. Und auch für die sog. Neufälle ab 01.11.2015 setzt sich das LVR-Landesjugendamt Rheinland das Ziel, diese bis zum 30.06.2018 abschließend zu bearbeiten. In den täglichen Lagebesprechungen wurden Strategien und Verfahren zur Aufgabenbewältigung entwickelt, die sich in der Abarbeitung der enormen Fallzahlen bewährt hätten. Die Personalkosten für das zusätzlich benötigte Personal würden vom LVR selbst finanziert, weil eine Refinanzierung durch das Land zunächst nicht vorgesehen sei.

Herr Bahr bedankt sich ausdrücklich bei der zuständigen Abteilungsleiterin Frau Tintner und ihrem Team für die sehr gute und motivierte Arbeitsleistung. Das Team arbeite seit nunmehr eineinhalb Jahren unter Hochdruck an einer zeitnahen Kostenerstattung für die Jugendämter. **Die Vorsitzende** und die Ausschussmitglieder schließen sich dem Dank an und loben ausdrücklich die engagierte und kreative Bearbeitung dieser schwierigen Aufgabenstellung.

Der Bericht der Verwaltung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Bereich der überörtlichen Kostenerstattung (Team 43.21) wird gemäß Vorlage-Nr. 14/1977 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Vorlage 14/1952

Herr Meurer, Frau Schmitt-Promny und Frau Primus weisen auf das tradierte Frauenbild in der Formulierung der Satzung hin. **Frau Primus** merkt an, dass inzwischen grundsätzlich Bewegung in diese Thematik gekommen sei. **Herr Göbel** erinnert daran, dass das LVR-Landesjugendamt als anerkennende Stelle auf Formulierungen in der Satzung keinen Einfluss nehmen könne.

Der Landesjugendhilfeausschuss fasst **einstimmig** nachfolgenden Beschluss:

Nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 14/1952 die „Schönstattbewegung Mädchen/Junge Frauen Erzbistum Köln“, Josef-Kentenich-Weg 1 in 53881 Euskirchen als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Punkt 9

Aktuelles aus dem Freiwilligen Ökologischen Jahr Rheinland Vorlage 14/1855

Frau Werner-Akyel berichtet zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ). Auf die Frage von **Frau Weiden-Luffy**, ob es auch Freiwillige mit Sinnesbehinderung oder geistiger Behinderung gebe, antwortet **Frau Werner-Akyel**, dass es grundsätzlich eine Bereitschaft zur Aufnahme in die Einsatzstellen gebe. **Frau Weiden-Luffy** hält es im

Rahmen der Inklusion für erforderlich, die Förderschulen auf eine Teilnahme am FSJ/FÖJ hinzuweisen.

Herr Rubin würde es begrüßen, wenn insgesamt mehr als die derzeitigen 180 Plätze zur Verfügung gestellt werden können, da die Nachfrage weit höher sei als das Angebot. Die Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigelegt.

Der Vortrag von Frau Werner-Akyel wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht zu "Aktuelles aus dem Freiwilligen Ökologischen Jahr Rheinland" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1855 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Zwischenbericht und Wanderausstellung im Rahmen des Programms "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung in Europa"

Vorlage 14/1832

LVR-Dezernent Herr Bahr weist auf die Wanderausstellung im Foyer des Landeshauses im Südflügel hin, die bis zum 31. Mai 2017 zu sehen ist und in Zusammenarbeit mit dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung entstanden ist. Die Roll-Ups seien im Wesentlichen von den Trägern der Jugendsozialarbeit, insbesondere von den beteiligten Jugendlichen, selbst gestaltet worden.

Herr Nörtershäuser berichtet zum Stand des Programms "Jugend gestaltet Zukunft". Das Programm wurde initiiert, um mit benachteiligten Jugendlichen zu arbeiten. Er stellt die sechs Standorte Lublin, Ano Viannos, St. Anna di Stazzema, Maillé, Baranivka und Vinkt vor. Von 2008 bis 2017 habe es insgesamt 67 Begegnungen gegeben, an denen fünf rheinische Träger und ca. 1.000 Jugendliche beteiligt waren. Im Jahr 2013 erfolgte die Übernahme der Schirmherrschaft durch das Europäische Parlament.

Die Träger der Jugendsozialarbeit sehen in der Teilnahme an den Programmen wichtige Elemente in ihrer Arbeit mit den Jugendlichen. Die Jugendlichen haben eine andere Form von Offenheit und Kommunikation gefunden. So gebe es zum Beispiel kaum Sprachbarrieren mit den beteiligten Jugendlichen vor Ort.

Die Vorsitzende dankt Herrn Nörtershäuser und seinem Team für das persönliche Engagement.

Die Vorlage Nr. 14/1832 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Auswertung der Delegationsreise vom 02. - 05.05.2017 nach Dänemark

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet über die Delegationsreise vom 02. - 05.05.2017 nach Kopenhagen/Dänemark zum Thema "Produktionsschulen".

Er schlägt vor, diesbezüglich mit einer Produktionsschule in Leverkusen Kontakt aufzunehmen. In einer der nächsten Sitzungen werde dem Ausschuss schriftlich über die Ergebnisse und Zielsetzungen der Reise berichtet.

Punkt 12

Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2016 Vorlage 14/1946

Der Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2016 wird gemäß Vorlage 14/1946 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Sachstand Kinderbetreuungsfinanzierung U3/Ü3/U6

Frau Dr. Schneider berichtet zum aktuellen Stand des Investitionsprogramms. Sie erklärt, dass das Bundesprogramm sich insgesamt über 1,3 Milliarden Euro belaufe und für NRW 242 Millionen Euro vorgesehen seien. Das Bundesgesetz zum "quantitativen und qualitativen Ausbau für Kinder bis zum Schuleintritt" sei noch nicht verabschiedet. Es müsse noch durch den Bundesrat (Zustimmungsgesetz!). Danach müsse es mittels einer Richtlinie durch das Land NRW umgesetzt werden. Sie weist auf die Beschlussempfehlung des Bundesausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verlängerung der Fristen hin. Damit verlängere sich der Umsetzungszeitraum.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 3**) beigelegt.

LVR-Dezernent Herr Bahr ergänzt, dass das LVR-Landesjugendamt versuche darauf hinzuwirken, dass die Landesprogramme mit den Bundesprogrammen abgestimmt und Investitionsprogramme insgesamt verstetigt werden, so dass für Träger, Kommunen und Politik Planungssicherheit darüber bestehe, in welchem Umfang zukünftig Kindertagesbetreuungsplätze ausgebaut würden.

Der Bericht von Frau Dr. Schneider wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Bericht aus der Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 01.03.2017

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet zu den strategischen Zielplanungen, die auch mittels Power-Point-Präsentation präsentiert wurden.

Punkt 15

Mitteilungen der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Bahr weist auf die Einladung zur Auftaktveranstaltung "Rheinland-Kita-Studie: Umsetzung von Inklusion für Kinder mit Behinderung" am 22.06.2017 hin. Das Projekt sei nunmehr seit dem 01.05.2017 am Start.

Die Mitteilung von Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 16

Anfragen und Anträge

Auf die Nachfragen von **Herrn Gümüs** zum Härtefallfonds des Landes zum Thema "Alle Kinder essen mit" verweist **Frau Dr. Schneider** auf einen Vortrag der Vernetzungsstelle "Kita- und Schulverpflegung" in einer bei der Verbraucherzentrale NRW angesiedelten Beratungseinrichtung, die aus Mitteln mehrerer Ministerien gefördert werde. Sie stellt dar, dass diese Vernetzungsstelle auch in Einrichtungen komme und über gesunde Mahlzeiten informiere. Auf Anregung von Frau Dr. Schneider im Stak wird die Vernetzungsstelle künftig auch über die finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Härtefallfonds informieren. **Frau Dr. Schneider** gibt bekannt, dass das LVR-Landesjugendamt bei der nächsten Sitzung der JALTA eine Information an die Jugendamtsleitungen zu diesem Themenkomplex geben werde.

Punkt 17
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Langerwehe, 08.08.2017

Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, 06.06.2017

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

- Teilgenommen als einziger Landkreis
- Strukturen in der Jugendförderung beim Kreisjugendamt OBK
 - Zuständigkeit für 9 von 13 Kommunen neben 4 eigenständigen Jugendämtern
 - Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden zum überwiegenden Teil durch freie Träger erbracht und dort von meist ehrenamtlichen Kräften.
 - Weder Dienst- noch Fachaufsicht liegen bei uns. Wir können daher nichts verordnen (und wollen es nicht).
 - Wir sind insoweit an das Prinzip der Freiwilligkeit gebunden.
- Folge:
 - Wir müssen experimentieren um eigene Erfahrungen zu machen,
 - mit gelungenen Experimenten bei Trägern Neugierde wecken,
 - zur Nachahmung oder Weiterentwicklung animieren und dabei die
 - Träger begleiten und unterstützen
- Unser Start: Wir waren neugierig, motiviert und offen.
Unser Vorteil dabei: Wir sind unsere Experimente fehlerfreundlich angegangen
- Unsere Definition von Inklusion: JEDER ob
 - körperlich, geistig, seelisch behindert oder nicht
 - sozial oder finanziell auffällig, isoliert oder nicht
 - gesund oder krank
 - bildungsnah oder bildungsfern
 - in kultureller Vielfalt
- 5 Projektelemente in unterschiedlichen Bereichen:
 - Das inklusive Jugendzentrum
 - Die inklusive Jugendfahrt
 - Das inklusive Kinderdorf
 - Der inklusive Sozialraum

- **Eltern als Akteure / Die Profis in eigener Sache**
 - freiwillige Teilnahme
 - 1. Sitzung: Endlich ist jemand interessiert
 - von positiven und unterstützenden Angeboten „habe ich nur durch Zufall erfahren“ was eines der wiederkehrenden Resümees der Eltern
 - Handlungsempfehlungen für das was Veränderung bringen könnte

- **Das unerwartete Projektelement**
 - MIA
 - führte zu Lösungsansätzen und neuen Spielregeln

- Unsere besonderen Ressourcen:
 - Wir haben uns mit den uns aus der bisherigen Zusammenarbeit als aufgeschlossen, positiv, neugierig und kreativ bekannten Partnern in der Jugendarbeit zusammengeschlossen, um mit Ihnen gemeinsam zu experimentieren. Neinsager und Skeptiker haben wir ausgelassen.
Dementsprechend erfolgreich sind die Projekte verlaufen.

 - Fazit: Das Gelingen ist an offene und engagierte Personen gebunden

- Was haben alle Projekte im Ergebnis gemeinsam?
In allen Projektelementen, in denen es zu längerfristiger Begegnung zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gekommen ist, konnten Begegnungshemmnisse und Vorurteile abgebaut werden.
Alle Beteiligten, die um Äußerung gebeten wurden, haben die Begegnungen als höchst bereichernd beschrieben.

- Nachhaltigkeit:
Bitte gestatten Sie mir zum Thema Nachhaltigkeit den letzten Abschnitt meines Aufsatzes in der Ihnen vorliegenden Arbeitshilfe zu zitieren, da ich sie kürzer nicht auszudrücken vermag.

- Einladung:
Zu guter Letzt möchte ich Sie einladen, drei unserer Projekte intensiv auf sich wirken zu lassen, 3 Filme unter www.obk.de/jugendarbeitundinklusion



Freiwilliges Ökologisches Jahr Rheinland



Das FÖJ schlägt Brücken...

Umwelt

Schule

Förderbedarf



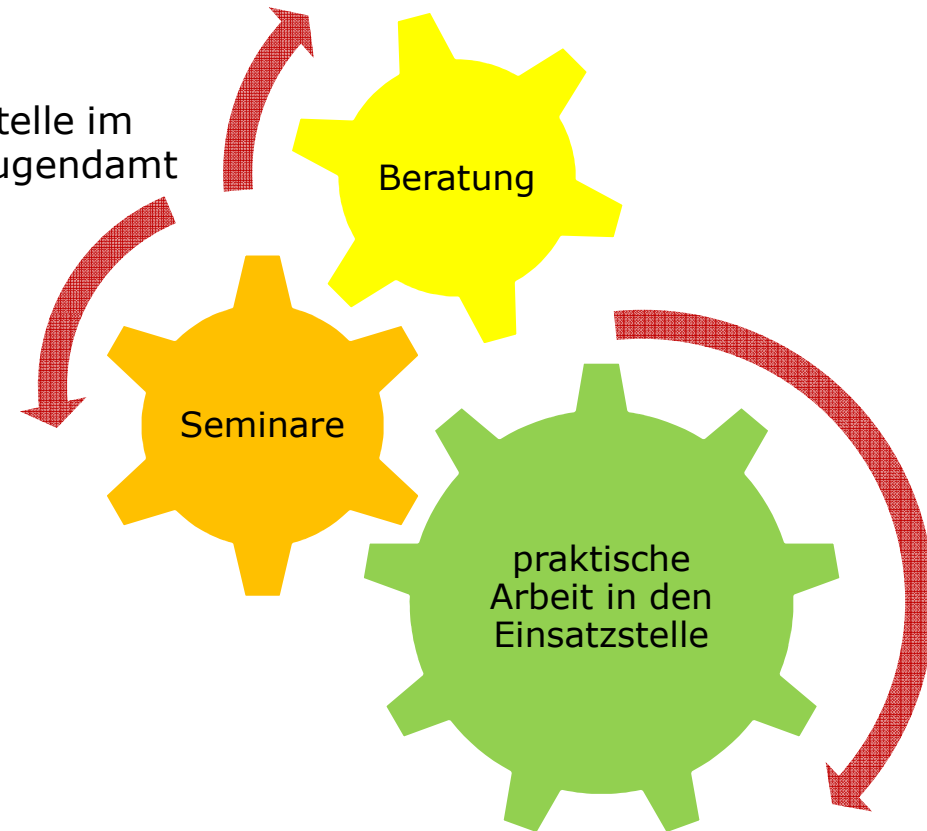
Jugend

Beruf

Bildungschancen

Das FÖJ auf einen Blick

FÖJ-Zentralstelle im
LVR-Landesjugendamt

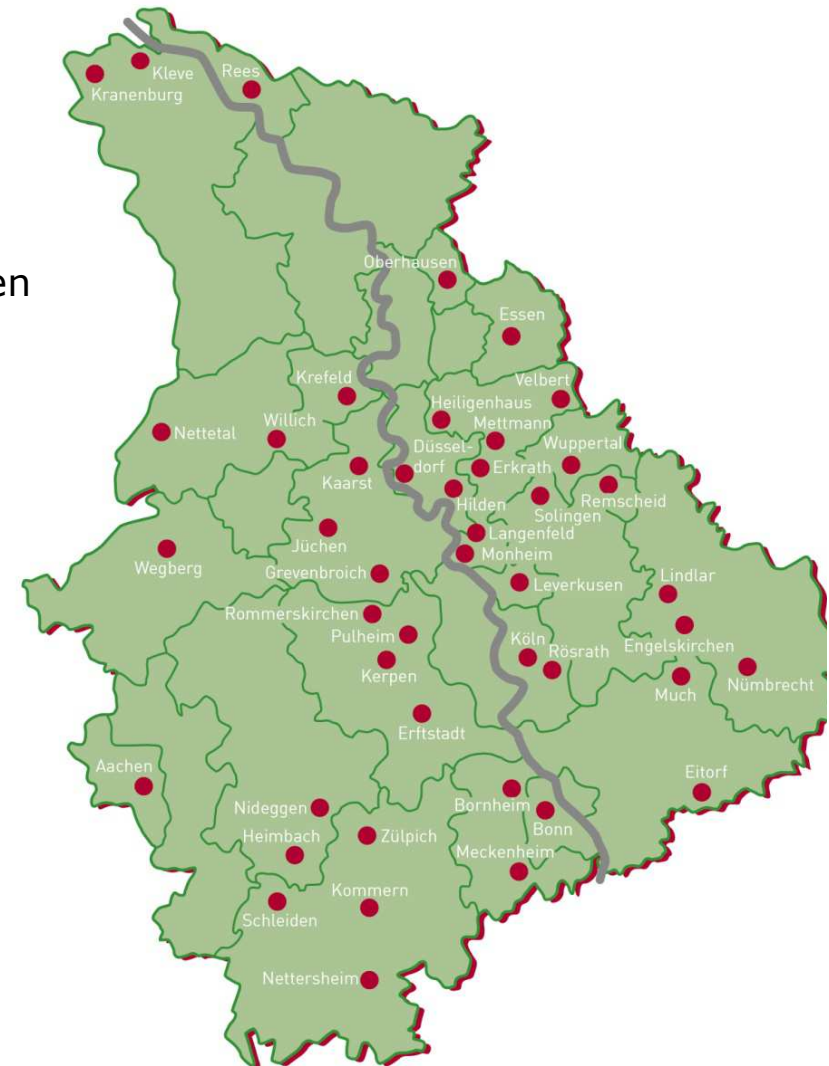


Aufsicht, Aqυση, Qualifizierung

Engagement vor Ort

- Naturschutzzentren, Umweltbildungseinrichtungen
- Biologische Stationen
- Bauhöfe, Grünflächenämter
- Botanische und zoologische Gärten
- Freilichtmuseen
- Gärtnereien (nicht betrieblich)
- Ökologische Höfe

➔ von 74 Einsatzstellen
5 Einrichtungen des LVR



FÖJ-Einsatzstellen = Vielfalt



praktischer Natur- und Umweltschutz,
Bildung für nachhaltige
Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit

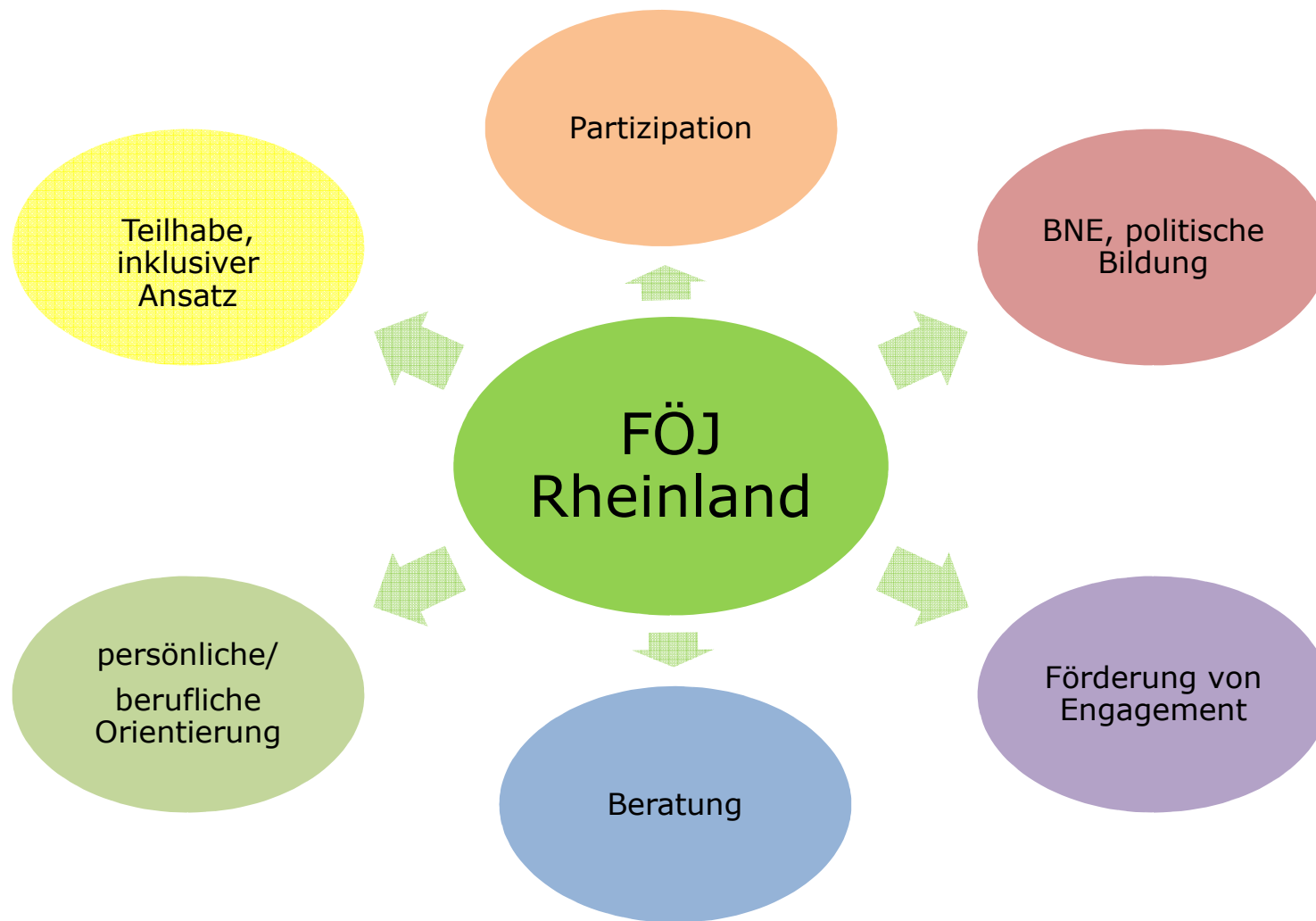
FÖJ-Einsatzstellen = Vielfalt



gärtnerische Tätigkeiten und ökologischer
Landbau

Finanzierung

Wer?	Was?	Wieviel?
Bund	pädagogische Begleitung	ca. 414.000 €
Land	Förderung der 150 Plätze und anteilig pädagogische Begleitung	ca. 680.000 €
LVR	Förderung von 10 LVR-Plätzen	ca. 45.000 €
Einsatzstellen	Eigenanteil Plätze, 18 frei finanzierte Plätze	ca. 265.000 €
Gesamt		ca. 1.404.000 €



Teilhabe

Bundesweite und landesweite Evaluation der Freiwilligendienste:

Im FSJ und BFD bis 27 Jahre sind über 70% der Freiwilligen Abiturientinnen und Abiturienten.

Besonderheit des FÖJ Rheinland:

- Quote: mindestens 50% der Freiwilligen haben keinen Schulabschluss oder einen Sek1-Abschluss
- 20% der Freiwilligen haben einen Migrationshintergrund
- 15-20% der Freiwilligen haben einen besonderen Förderbedarf




➔ über 740 Bewerbende auf
180 Plätze



Teilhabe

„Wenn ich bei den Kühen bin, geht es mir gut! Zu Hause hatten wir auch Kühe.“

Noah, Flüchtling, Bildungsjahr 2016-2017

-  **Enge Begleitung und Beratung von Einsatzstellen und Freiwilligen durch FÖJ-Zentralstelle sowie zusätzliche Angebote**
-  **Inklusiver Ansatz im FÖJ
Gelingen von Inklusion abhängig von Kapazitäten und Ressourcen der Einsatzstellen.**
-  **FÖJ als sozialpolitisches Instrument zur Förderung von jungen Menschen und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.**

Bildung für nachhaltige Entwicklung



Vom Wissen zum Handeln

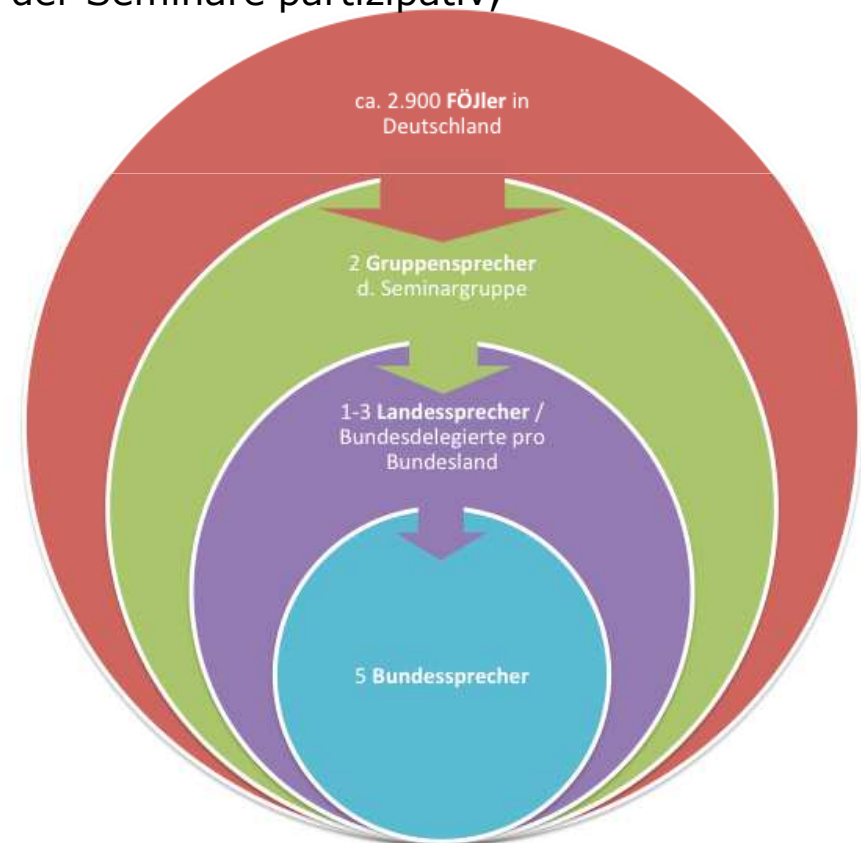


Partizipation

- Partizipativer Ansatz in der gesamten Arbeit der FÖJ-Zentralstelle,
- insbesondere Planung und Durchführung der Seminare partizipativ,
- bundesweites Sprecherwesen im FÖJ.

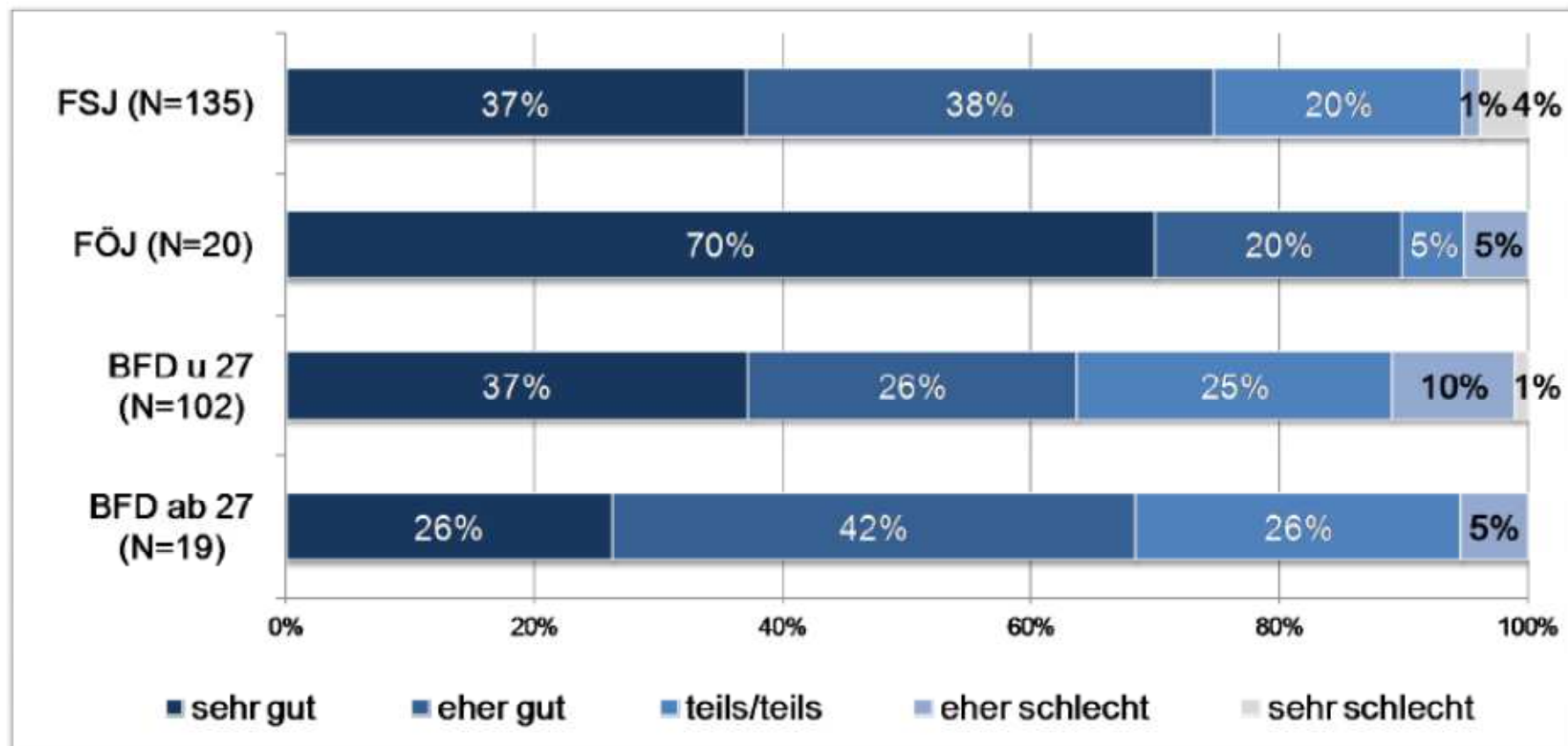


➔ Hinführung zu bürgerschaftlichen Engagement



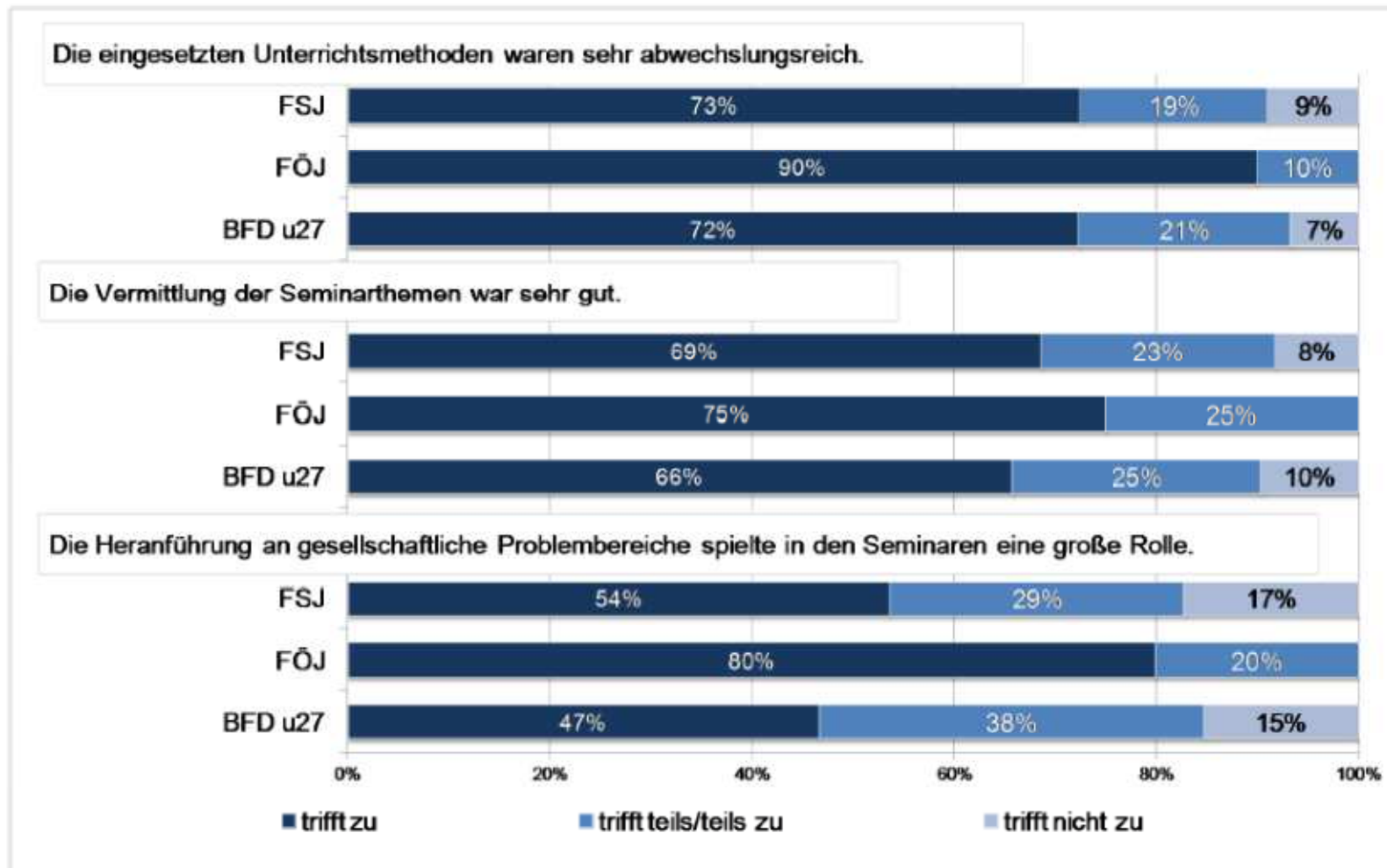
Landesweite Evaluation der Freiwilligendienste

Abbildung 25: Einschätzung der Seminare differenziert nach Dienstformat



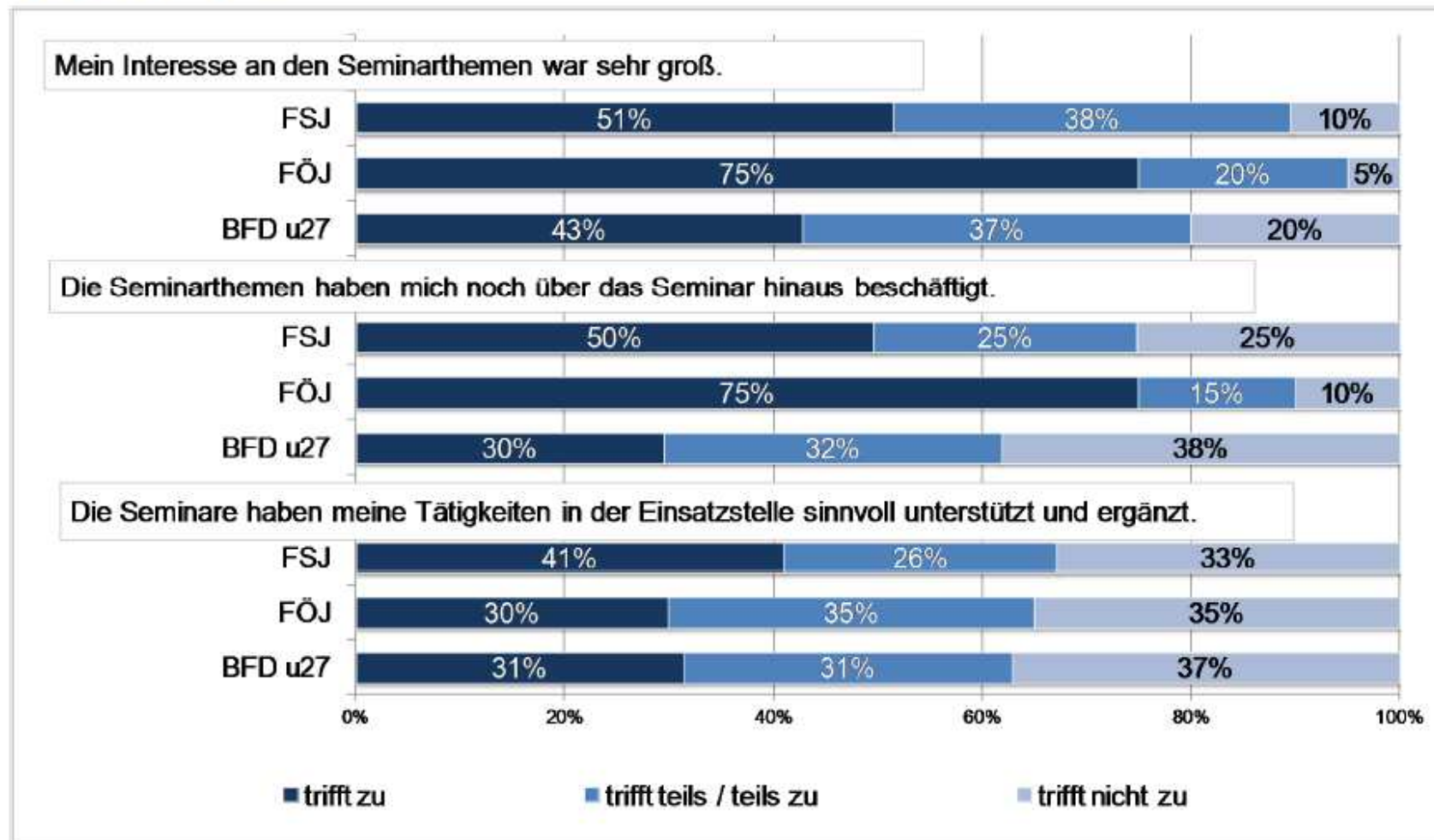
Quelle: Gemeinsame Evaluation BFDG / JFDG: Zweite Teilnehmendenbefragung 2013

Abbildung 28: Einschätzung der Freiwilligen unter 27 Jahren zur Gestaltung der besuchten Seminare



Quelle: Gemeinsame Evaluation BFDG / JFDG: Zweite Teilnehmendenbefragung 2013

Abbildung 29: Einschätzung der Freiwilligen unter 27 Jahren zu den Themen der besuchten Seminare

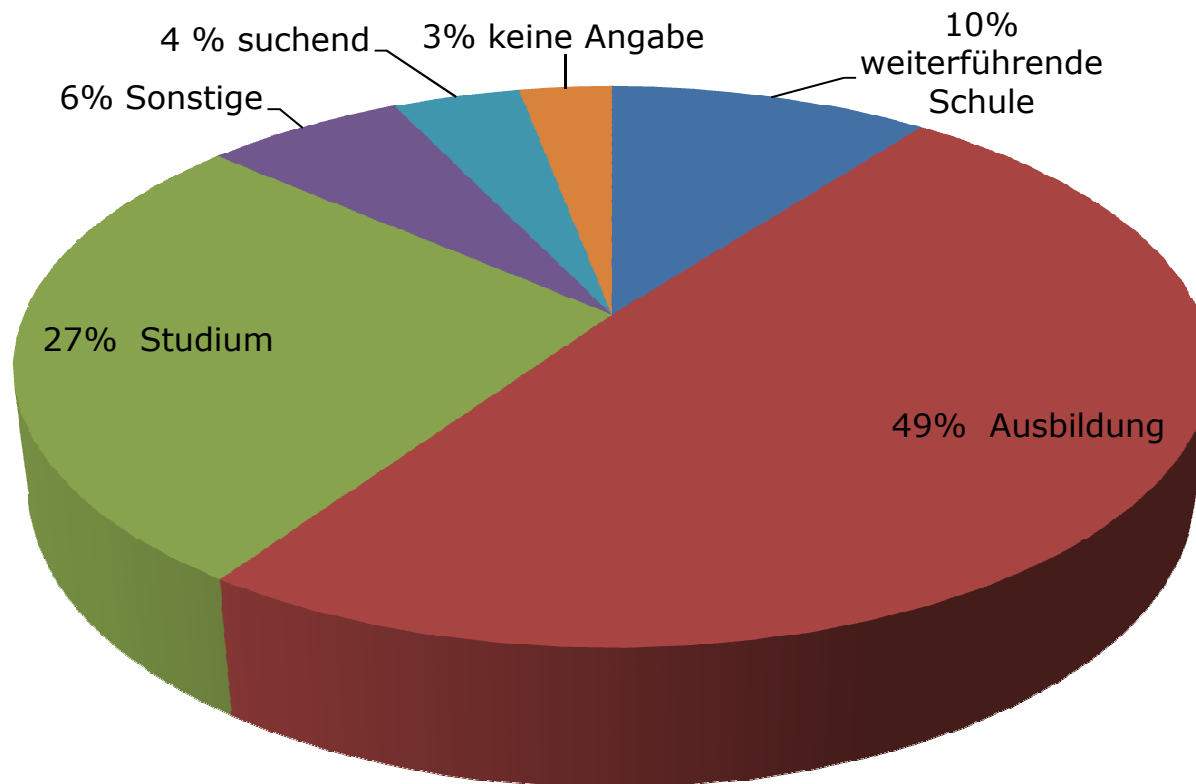


Quelle: Gemeinsame Evaluation BFDG / JFDG: Zweite Teilnehmendenbefragung 2013

Wirkungen



Verbleib der Freiwilligen des FÖJ Rheinland 2003-2013



Zahlen im Vergleich

Jugendarbeitslosigkeit in NRW, 2005 und 2012 im Durchschnitt: 9,75%

FÖJ Rheinland:

- Hauptschüler, Jugendliche ohne Schulabschluss sowie Freiwillige mit besonderem Förderbedarf gehen wieder zur Schule oder finden eine Ausbildung.
- Freiwillige mit Migrationshintergrund finden beruflichen Anschluss.

➔ Die Abbruchquote ist insgesamt gering.





Offene Fragen?

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**



Investitionsprogramm U 3/Ü3/U6 aktueller Stand

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland

11. Mai 2017

Dr. Carola Schneider/ LVR-Fachbereich Kinder und Familie



I. U3-Ausbau Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018

Sachstand

- Bewilligungsende des Bundesprogrammes ist der 30. Juni 2017
- das Programm ist aktuell vollständig bewilligt
- Bewilligungen können auch nach dem 30. Juni 2017 aus Rückflüssen nicht benötigter Mittel dieses Programms weiter vorgenommen werden

II. U3-Ausbau (Landesmittelprogramm)

Sachstand

- es stehen rund 35 Mio. Euro für NRW zur Verfügung
- Mittel sind noch ausreichend vorhanden
- Bewilligungen des LVR bisher im Volumen von rd. 4,7 Mio. Euro (Stand 30. April 2017)

III. Ü3-Ausbau (Landesmittelprogramm)

Sachstand

- aus dem Programm wurden seitens des LVR bisher rund 36 Mio. Euro (Stand 30. April 2017) bewilligt
- weitere Anträge können gestellt werden



IV. U6-Ausbau

Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020

- neues Bundesprogramm zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung
- Mittel des Bundes werden erstmalig auch für den Ü3-Ausbau zur Verfügung gestellt
- Gesamtvolumen des neuen Förderprogramms: 1.126 Mio. Euro
- Anteil NRW: rund 242 Mio. Euro
- das Gesetz wurde in der 16. KW vom Bundestag verabschiedet – Zustimmung des Bundesrates ist erforderlich
- Umsetzungsmodalitäten für NRW sind noch nicht bekannt

IV. U6-Ausbau

Beschlussempfehlung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Verlängerung der Fristen:

- Bewilligungen bis zum 31. Dezember 2019
- Durchführung der Maßnahmen bis zum 30. Juni 2022

Stichtag für den Maßnahmebeginn: 01. Juli 2016 bleibt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!